

# Bank oder Versicherung für die Säule 3a?

## Vor- und Nachteile von Bank- und Versicherungsprodukten

Die Qual der Wahl plagt all jene, welche sich intensiv mit einer individuellen Vorsorgelösung auseinandersetzen. Die Vielfalt von Bank- und Versicherungsprodukten nimmt laufend zu – es ist zunehmend schwierig, die Übersicht zu behalten und die richtigen Entscheide zu treffen.



**Oliver Grob ist eidg.dipl. Finanzplanungsexperte und Kaufmann HKG von Glauser+Partner, dem offiziellen LEBE-Finanzberater. Weitere Infos: [www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)**

**H**ans und Petra Müller (beide im Lehrerberuf und um die 30) sind sich einig: Der Zeitpunkt ist gekommen, ein

*Oliver Grob*

Kapital für die Finanzierung der gewünschten vorzeitigen Pensionierung anzusparen. Als ideale Lösung bietet sich aufgrund der erheblichen Steuervorteile die gebundene Vorsorge (Säule 3a) an. Sie möchten sich daher unbedingt noch vor Ende Jahr für eine Lösung entscheiden. «Bank oder Versicherung?» ist nun die knifflige Frage. Kein einfacher Entscheid, wie sie nach ersten Beratungsgesprächen konsterniert feststellen. Beide Anbieter legen sich für ihre Produkte ins Zeug und haben überzeugende Argumente zur Hand.

### Banklösung ist flexibel

Die Hausbank unterbreitet Hans und Petra zwei Angebote: das klassische Säule-3a-Konto mit festem Zins, die sichere Lösung für all jene, welche ihren Altersbatzen nicht den Wirren der Finanzmärkte aussetzen wollen. Die Verzinsung liegt je nach Bank zwischen 1,75 und 2,5 Prozent. Als dynamische Alternative wird das Wertschriftensparen im Rahmen der gebundenen Vorsorge propagiert. Es kann aus

verschiedenen Portfolios mit unterschiedlichen Aktienanteilen ausgewählt werden. Die gesetzliche Obergrenze liegt bei 50 Prozent. «Etwa 4,5 Prozent liegen im langfristigen Durchschnitt

schon drin», meint der Fachmann. Als Preis für das höhere Renditepotenzial müssten Hans und Petra ihr Vorsorgekapital aber dem Auf und Ab der Börsen aussetzen – nichts für schwache Nerven, wie das letzte Jahr gezeigt hat. Ein Anlagehorizont von zehn Jahren ist empfehlenswert – Anlagestiftungen sind daher oftmals nichts für Leute, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Als bankspezifischer Vorteil wird bei beiden Angeboten vor allem die absolute Flexibilität ins Feld geführt. Die jährlichen Einzahlungen können zu einem beliebigen Zeitpunkt in beliebiger Höhe (bei BLVK-Anschluss bis zum derzeit gültigen Maximalbetrag von 6 566 Franken, ohne Pensionskassen-Anschluss 20 Prozent des Nettoeinkommens) und bei einem beliebigen Institut frei getätigt werden.

### Versicherungslösung ist sicher

Aber auch die Versicherungsberaterin hat einige Trümpfe in der Hand: Angepriesen wird zuerst einmal die klassische gemischte Lebensversicherung mit garantierter Kapitalleistung im Alter. «Die sicherste Vorsorgelösung überhaupt», lobt die Beraterin. Der Hauptnachteil, die eingeschränkte Flexibilität, sei zugleich auch ein grosser Vorteil: Etwas Sparzwang schade nämlich nicht, wenn man seine Vorsorgeziele

## Säule 3a – Bank versus Versicherung

### ▼ Bankkonto



- Flexibilität in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt der Einzahlung
- Tendenziell höhere Rendite möglich
- Kann einfacher für Wohneigentumsförderung eingesetzt werden



- Kein Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall

### ▼ Versicherung (klassische Produkte)



- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall mitversichert
- Todesfallkapital mitversichert
- Garantierte Mindestverzinsung
- «Sparzwang»



- Wenig Flexibilität
- Rückkaufswertverlust bei vorzeitiger Auflösung oder Reduktion der Police

*Renditeorientiertes Wertschriftensparen ist sowohl bei Banken wie bei Versicherungen möglich*

auch wirklich erreichen wolle. Die fondsgebundene Lebensversicherung ist das Angebot für jene, welche mit der bescheidenen Rendite einer klassischen Lebensversicherung nicht viel anfangen können. Beim Vertragsende wird der Gegenwert der Fondsanteile ausbezahlt.

Ein Pluspunkt der Versicherung sei die Prämienbefreiung bei einer längeren Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Das Sparziel im Alter wird also auch unter widrigen Lebensumständen erreicht. Bei gemischten Versicherungen erhalten die Hinterbliebenen im Falle eines unerwarteten Todes des Versicherungsnehmers zudem eine Kapitalauszahlung.

### Entscheid

Was nun? Sowohl Bank- wie Versicherungsprodukte weisen spezifische Vor- und Nachteile auf. Müllers möchten einerseits das Alterssparen mit dem notwendigen Risikoschutz verbinden, andererseits möchten sie aber nicht einen Vertrag eingehen, der sie für fünfunddreissig Jahre dazu verpflichtet, jedes Jahr einen bestimmten Betrag einzuzahlen. Von Kollegen wissen sie, dass eine Reduktion, die Prämienfreistellung oder der Rückkauf einer Versicherungspolice immer mit Verlusten verbunden ist.

Aufgrund unserer langjährigen Beratungserfahrung empfehlen wir Lehrerinnen und Lehrern Folgendes: Ein allenfalls erforderlicher Risikoschutz (z. B. Todesfallkapital oder Erwerbsunfähigkeitsrente) wird mit einer reinen Risikoversicherung abgedeckt. Das Alterssparen hingegen erfolgt ausschliesslich über die Bankangebote. Man bezeichnet dieses Vorgehen in der Vorsorgebranche als «unbundling». Möglichst flexible Lösungen sind starren Konzepten immer überlegen.

### Gut zu wissen

- Das 3a-Kapital kann frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rententalter bezogen werden. Ein Aufschub des Bezugszeitpunktes über das ordentliche Rententalter hinaus ist nur dann möglich, wenn ein Erwerbseinkommen nachgewiesen werden kann. Die maximale Aufschubszeit in diesem Fall beträgt fünf Jahre.
- Kapital möglichst spät beziehen: Das Kapital unterliegt nicht der Vermögenssteuer, Anlage-, Zinserträge sind einkommenssteuerfrei, das Kapital wird bei der Berechnung von AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige nicht berücksichtigt.
- Ab rund 50'000 Franken neues 3a-Konto eröffnen – gestaffelter Bezug bringt Steuervorteile bei der Auszahlung.
- Bezug von Vorsorgekapitalien aus der zweiten Säule und der gebundenen Vorsorge 3a nicht im selben Kalenderjahr

# Wie bringe ich Familie und Beruf unter einen Hut?

## Diese Frage beschäftigt nicht nur werdende Mütter, sondern auch immer mehr Männer

«Ich unterrichte an einer sechsten Klasse im Vollpensum und werde im April 2010 Vater. Nun möchte ich mein Pensum auf rund 60 Prozent reduzieren und versuchen, Familienleben und Beruf unter einen Hut zu bringen. Die Schulleitung hat aber bereits früher einmal signalisiert, dass sie keine weiteren Teilpensenlehrpersonen im Kollegium will. Ich verstehe, dass an einer Klasse nicht zu viele Lehrpersonen unterrichten sollten, finde aber, dass mein Bedürfnis auch legitim ist. Wie soll ich vorgehen?»

Das Bedürfnis ist aus individueller Sicht legitim und unterstützungswürdig. In einer Gesellschaft, in der die männli-

### Doris Hochheimer

chen Identifikationsfiguren für unsere Kinder und Jugendlichen zu Hause oft abwesend sind, kann so ein Vorhaben nur gelobt werden.

Dem gegenüber stehen die Interessen der Schule, oder anders gefragt: Wie viele Teilpensen trägt eine Schule?

Es ist unbestritten, dass eine Schule mit vielen Teilpensenlehrpersonen aufwändiger zu führen ist. Andererseits sind Lehrpersonen mit Teilpensen in der Regel zeitlich flexibler und können deshalb über personelle Engpässe hinweghelfen. Wenn Sie die erste Lehrperson an einer Schule sind, welche ihr Pensum reduzieren will, dann haben Sie sicher eine stärkere Verhandlungsposition der Schulleitung gegenüber, als wenn vor Ihnen schon fünf andere ihr Pensum reduziert haben. Die pädagogisch sinnvolle Forderung nach nicht zu vielen Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten, ist schwieriger umzusetzen, wenn an einer Schule schon viele Lehrpersonen angestellt sind, die nur ein kleines Pensum unterrichten.

Im Übrigen kann es auch so sein, dass die Schulkommission den strategischen Entscheid gefällt hat, dass an ihrer Schule möglichst wenig kleine Pensen vergeben werden sollen. Die Schulleitung muss in diesem Fall diese Vorgaben umsetzen. Die Frage ist hier nur, wie gross ist ein «kleines» Pensum? Aus meiner Sicht sind Pensen unter 40 Prozent kleine Pensen.

Zusammengefasst: Sie haben gesetzlich keine Möglichkeit, Ihren Wunsch auf Pensenreduktion durchzusetzen. Sie müssen es auf dem Verhandlungsweg angehen und das Gespräch mit der Schulleitung suchen. Geschickt ist es sicher, wenn Sie in die Verhandlungen mit einem gewissen Spielraum gehen und nicht mit der Vorstellung eines fixen Pensums. Für die



Doris Hochheimer

Bild MG

Vorbereitung eines solchen Gespräches macht es Sinn, sich mit Personen, die in einer ähnlichen Situation steck(t)en, auszutauschen oder sich vorgängig beim Beratungsteam von LEBE coachen zu lassen.

### Haben Sie eine Frage?

Falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte entweder im Sekretariat oder auf dem Anrufbeantworter Ihre Telefonnummer. Wir bemühen uns, innerhalb von 48 Stunden zurückzurufen.

Wenn LEBE-Mitglieder eine schriftliche Auskunft wünschen, erhalten sie diese in der Regel innerhalb von fünf Tagen.

Doris Hochheimer

Tel. 031 326 47 49

E-Mail: [doris.hochheimer@lebe.ch](mailto:doris.hochheimer@lebe.ch)

Roland Amstutz

Tel. 031 326 47 40

E-Mail: [roland.amstutz@lebe.ch](mailto:roland.amstutz@lebe.ch)

Sekretariat LEBE

Tel. 031 326 47 47